

Verwendungsnachweis über die Pauschalfördermittel ab 1.000,01 EUR gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2024 für Selbsthilfegruppen

Rückgabefrist: 31. Januar 2025

1. Empfänger bzw. Empfängerin der Pauschalfördermittel

Name der Selbsthilfegruppe

Nummer der Selbsthilfegruppe SHG

Ansprechperson für Rückfragen

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon/ Mobilnummer

2. Bewilligte und ausgegebene Pauschalfördermittel

Bewilligte Pauschalfördermittel in 2024 (Gesamtbetrag ggf. inklusive Restmittel aus 2023)	€
Tatsächlich ausgegebene Fördermittel	€
Nicht verbrauchte Fördermittel*	€

3. Verwendung der Fördermittel

– bitte Tätigkeitsbericht (Hinweise siehe Anlage 1) und Anlage 2 beifügen.

* Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

4. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für den Mittelverwendungsnachweis sind die **Unterschriften im Original** von **zwei legitimierten Vertretungen** der Selbsthilfegruppe notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Die Zuwendung wurde ausschließlich für **gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten** der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V in Verbindung mit dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung sowie unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Bestandteil des Bewilligungsschreibens) **wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend verwendet**.

Die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein behalten sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vor.

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (Belege/ Quittungen, Verträge, etc.) sind nicht beizufügen, sondern sechs Jahre aufzubewahren. Die Selbsthilfegruppe stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben oder bei nicht erbrachten Nachweisen, sind die Mitglieder der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Dieser Verwendungsnachweis ist auch dann einzureichen, sofern sich die Selbsthilfegruppe auflöst oder keine Zuwendung im Folgejahr beantragt. Die Fördermittel sind in diesem Fall zurückzuzahlen.

1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

Anlage 1 zum Nachweis über die Pauschalfördermittel ab 1.000,01 EUR

SHG-Nr.

Leitfragen für Ihren Tätigkeitsbericht

Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes den eigenen Tätigkeitsbericht Ihrer Selbsthilfegruppe beilegen.

Hinweis: Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Erlebnisreisen, sportliche Aktivitäten, Kino-, Konzert-, Theater- und Museumsbesuche, Feierlichkeiten, Feste, etc. die nicht förderfähig sind, müssen nicht aufgeführt werden.

Wie oft hat sich Ihre Selbsthilfegruppe getroffen?

(An welchem Ort fanden die Gruppentreffen statt? Gab es Online-Treffen?)

Wofür sind Kosten für Ihre Gruppenarbeit angefallen?

(Kurze Beschreibung wofür die Fördermittel benötigt wurden)

Warum tut uns die Selbsthilfegruppe gut?

Was ist in diesem Jahr besonders erwähnenswert?

(z. B. besondere Ereignisse oder Veränderungen wie Gruppenleiterwechsel, Gewinnung neuer Mitglieder)

Welche Aktivitäten hat Ihre Selbsthilfegruppe unternommen, um Ihre Selbsthilfegruppe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen? (Flyer, Homepage, Vorstellungen in Kliniken, Informationsstand, etc.)

Welche Referent:innen waren ggf. in der Selbsthilfegruppe zu Gast?

(Datum, Name der Referentin / des Referenten, Thema des Vortrags)

Welche Veranstaltungen hat Ihre Selbsthilfegruppe besucht?

(z. B. Seminare, Regionaltreffen, Austauschtreffen mit anderen Selbsthilfegruppen)

Möchten Sie uns darüber hinaus noch etwas mitteilen?

Anlage 2 zum Nachweis über die Pauschalfördermittel ab 1.000,01 EUR

SHG-Nr.

Tatsächliche Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2024

Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes die eigene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung Ihrer Selbsthilfegruppe beilegen. Es muss jede Zelle befüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 € zu beziffern.

Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen der Selbsthilfegruppe	EUR
Mitgliedsbeiträge (bei der Rechtsform e.V. zwingend auszuweisen)	€
Eigenmittel/ Rücklagen	€
Zuschüsse von Bundes- und/ oder Landesorganisationen	€
Kommunale Fördermittel	€
Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung (Pauschalförderung)	€
Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung (Projektförderung)	€
Zuschüsse der Pflege-, Renten-, Unfallversicherung	€
Andere Einnahme (z.B. Spenden, Bußgeldstelle, Sponsoring, Stiftungen, Krebshilfe) (bitte benennen)	€
Summe der Gesamteinnahmen	€

Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben der Selbsthilfegruppe	EUR
Aufwendungen für regelmäßige Gruppentreffen (Miete/ Raumnutzungsgebühr)	€
<hr/>	
Verwaltungskosten	
Druckerpatronen (bis max. 200 EUR)	€
Fachliteratur zum Krankheitsbild (bis max. 110 EUR)	€
Kontoführungsgebühren (für das eigene Selbsthilfekonto)	€
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (bitte benennen)	€
Haftpflichtversicherung (bitte benennen)	€
Rechtsberatung (nur bei der Rechtsform e.V. möglich) (bitte den Grund benennen)	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (nur bei der Rechtsform e.V. möglich)	€
Bürobedarf	€
Portokosten	€
Gegenstände zur Büroausstattung (bis max. 100 €)	€

Anschaffung technischer Geräte

€

PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR) bzw. Tablet (bis max. 250 EUR)
Drucker (bis max. 100 EUR) Webcam (bis max. 50 EUR)
bzw. Headset (bis max. 50 EUR) Beamer (bis max. 100 EUR)

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen

Telefon/Mobilfunk/Internet (bis max. 240 EUR)

€

Hosting-Gebühren für eigene Internetseite (bis max. 240 EUR)

€

Software und Lizenz für Videokonferenzsysteme (z. B. Zoom, Webex)

€

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter)
inkl. Verteilung

€

Zubehör für Aktionstage (z. B. Banner, Roll-Up, Prospektständer)

€

Flyer/Plakate/Jahresprogramme

€

Ausgaben für Projekte

€

die von den gesetzlichen Krankenkassen oder von Dritten unterstützt werden

Sonstige Ausgaben die nicht mit Pauschalfördermitteln bestritten werden

€

€

Regelmäßige Aktivitäten/ Maßnahmen

Teilnahme an Veranstaltungen mit engem Bezug zum Krankheitsbild
(Schulungen, Seminaren, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Messen,
Gremiensitzungen)

Durchführung eigener gesundheitsbezogener Selbsthilfveranstaltungen
für Gruppenmitglieder, Angehörige und Interessierte

€

Summe der Gesamtausgaben

€

Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

€

zurück an:

ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein
c/o KNAPPSCHAFT
Heike Josenhans
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Beiblatt zu den Regelmäßigen Aktivitäten für die SHG-Nr.

Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes eine eigene Aufstellung Ihrer Selbsthilfegruppe beilegen.

Für z.B. Teilnahmen an Gesundheits-/Selbsthilfetagen, Delegierten-/Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Tagungen/ Kongressen/ Gesundheitsmessen sowie regelmäßig selbst durchgeführte Aktivitäten, wie z.B. Vorträge/Vortragsveranstaltungen, Jahres-/Angehörigentreffen, Patient/innen-Tage, die einen engen Bezug zum Krankheitsbild der Gruppe haben. Ausgaben sind pro Zeile pro Person anzugeben. Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Datum	Thema der regelmäßig durchgeführten Aktivität (Kurzbeschreibung des Inhaltes, ggf. Beiblatt)	Ort	KFZ-Kilometer (Hin- und Rückfahrt, nach Bundesreisekostengesetz)* in EUR	Kosten für Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Öffentlicher Nahverkehr in EUR	Übernachungskosten (nach Bundesreisekostengesetz) in EUR	Veranstaltungskosten (z.B. Referentenhonore, Raummieten, Tagungstechnik, Teilnahmegebühr)	in EUR	Gesamtkosten in EUR
--------------	--	------------	--	---	---	--	---------------	--------------------------------------

Gesamtkosten

*Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden mit 0,20 EUR je Kilometer bezuschusst (Gesamt-km x 0,20 € = KFZ-Kilometer).